

Stadtbibliothek Schwerin
Klöresgang 03 19053 Schwerin

Angaben zur Änderung der Benutzerdaten bei Namens- oder Adressenwechsel

bisherige Angaben:

neue Angaben:

Name, Vorname	
wohnhaf bei	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Geburtsdatum	
Name der oder des Erziehungsberechtigten	
Telefon-Nr. (freiwillige Angabe) Festnetz + Handy	
E-Mail (freiwillige Angabe)	

Zutreffendes bitte ankreuzen:

2. Wohnsitz ggf. abweichender Wohnsitz der oder des Erziehungsberechtigten

wohnhaf bei
Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort

Einverständnis- und Einwilligungserklärung

Ich erkenne die Benutzungssatzung und die Entgeltsatzung für die Stadtbibliothek der Landeshauptstadt Schwerin an und willige ein, daß meine bzw. meines Kindes personenbezogenen Daten im EDV-System der Stadtbibliothek Schwerin gespeichert und entsprechend dem Landesdatenschutzgesetz von Mecklenburg-Vorpommern verarbeitet werden. Die Hinweise zur Datenverarbeitung bei der Stadtbibliothek Schwerin habe ich zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Schwerin,

Hinweise zur Datenverarbeitung bei der Stadtbibliothek Schwerin

Folgende personenbezogene Daten der Benutzerinnen und Benutzer dürfen gemäß § 2 (2) der Benutzungssatzung für die Stadtbibliothek der Landeshauptstadt Schwerin von der Stadtbibliothek Schwerin erhoben werden:

Name, Vorname, evtl. Namenszusätze, Geburtsdatum, Adreßdaten der Benutzerinnen und Benutzer, bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres auch der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter.

- Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes von Mecklenburg - Vorpommern.
- Die Grundlage für die Datenerhebung ergibt sich aus der Einverständniserklärung zur Benutzungssatzung für die Stadtbibliothek Schwerin.
- Die Daten werden zum Zweck der Ausleihverwaltung erhoben.
- Hierzu werden die Daten in einem EDV-System gespeichert.
- Sofern die Daten nicht mehr benötigt werden, werden sie gelöscht.
- Wird die Mitteilung der genannten Daten verweigert, ist die Benutzung der Stadtbibliothek Schwerin ausgeschlossen.